

Brüssel, den 24. Mai 2018 (OR. en)

9150/18

**FIN 399** 

# ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission	
Eingangsdatum:	23. Mai 2018	
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union	
Nr. Komm.dok.:	COM(2018) 310 final	
Betr.:	ENTWURF DES BERICHTIGUNGSHAUSHALTSPLANS NR. 3 ZUM GESAMTHAUSHALTSPLAN 2018 Ausweitung der Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei	

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2018) 310 final.

Anl.: COM(2018) 310 final

9150/18 /tt



Brüssel, den 23.5.2018 COM(2018) 310 final

### ENTWURF DES BERICHTIGUNGSHAUSHALTSPLANS NR. 3 ZUM GESAMTHAUSHALTSPLAN 2018

Ausweitung der Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei

#### Gestützt auf

- den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 314, in Verbindung mit dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere mit Artikel 106a,
- die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 41,
- den am 30. November 2017 erlassenen Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2018<sup>2</sup>,
- den am 22. Februar erlassenen Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1/2018<sup>3</sup>,
- den am 13. April 2018 erlassenen Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2/2018<sup>4</sup>,

legt die Europäische Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat hiermit den Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 3 zum Gesamthaushaltsplan 2018 vor.

### ÄNDERUNGEN BEI DEN EINNAHMEN UND AUSGABEN NACH EINZELPLÄNEN

Die Änderungen bei den Einnahmen und Ausgaben nach Einzelplänen sind über den EUR-Lex-Server abrufbar (http://eur-lex.europa.eu/budget/www/index-de.htm). Eine englische Fassung dieser Änderungen ist zu Informationszwecken als haushaltstechnischer Anhang beigefügt.

\_

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>. ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>. ABl. L 57 vom 28.2.2018, S. 1.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> COM(2018) 155.

<sup>4</sup> COM(2018) 227.

# **INHALTSVERZEICHNIS**

1.	EINLEITUNG	4
2.	FÜR DEN HAUSHALTSPLAN 2018 BEANTRAGTE MITTEL	4
3.	ÜBERSICHT NACH RUBRIKEN DES MEHRJÄHRIGEN FINANZRAHMENS (MFR)	6

### 1. EINLEITUNG

Der Beschluss der Kommission über die Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei wurde am 14. März 2018 geändert<sup>5</sup>, um der Fazilität im Zeitraum 2018-2019 zusätzliche 3 Mrd. EUR (eine zweite Tranche) zuzuweisen. Diese Änderung erfolgt im Anschluss an die erfolgreiche Durchführung der ersten Tranche der Fazilität im Rahmen des Haushaltsplans 2016 und 2017, die im zweiten Jahresbericht über die Fazilität<sup>6</sup> bestätigt wurde. In der Erklärung EU-Türkei vom 18. März 2016 wird bestätigt, dass die EU bis Ende 2018 zusätzliche Finanzmittel für die Fazilität bereitstellen würde, wodurch die Gesamtmittelausstattung der Fazilität auf 6 Mrd. EUR steigen würde.

Im vorliegenden Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans wird vorgeschlagen, neben den 50 Mio. EUR aus der bestehenden Mittelausstattung für humanitäre Hilfe als Beitrag der EU zur zweiten Tranche der EU-Mittel 2018 die Mittel für Verpflichtungen um 500 Mio. EUR aufzustocken.

Da die nicht zugewiesenen Mitteln im Rahmen der Ausgabenobergrenze der Rubrik 4 *Europa in der Welt* mit 256,2 Mio. EUR nicht ausreichen, als dass die Aufstockung hieraus getätigt werden könnte, wird vorgeschlagen, die Differenz von 243,8 Mio. EUR gemäß Artikel 14 der Verordnung über den mehrjährigen Finanzrahmen (MFR)<sup>7</sup> aus dem GSV zu zahlen.

Der verbleibende Beitrag zu der Fazilität aus dem EU-Haushalt wird im Rahmen des Entwurf des Haushaltsplans 2019 vorgeschlagen.

### 2. FÜR DEN HAUSHALTSPLAN 2018 BEANTRAGTE MITTEL

Es wird vorgeschlagen, die Haushaltslinie 22 02 03 02 - Türkei - *Unterstützung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Entwicklung und bei der damit verbundenen schrittweisen Angleichung der Rechtsvorschriften an den EU-Besitzstand* (Instrument für Heranführungshilfe) um 500 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen aufzustocken. Diese Mittel werden benötigt, um eine reibungslose Fortsetzung der erfolgreichen Maßnahmen zu gewährleisten, die im Rahmen der ersten Tranche der Fazilität finanziert wurden, insbesondere um weiterhin die Gehälter der mehr als 5000 Lehrkräfte zu bezahlen, die bislang mehr als 300 000 Flüchtlingskindern in der Türkei Unterricht erteilt haben.

Die bewilligten Mittel für Zahlungen werden voraussichtlich ausreichen, um die 180 Mio. EUR an Vorauszahlungen, die voraussichtlich im Laufe dieses Jahres zu tätigen sind, abzudecken. Derzeit wird daher keine Aufstockung der Mittel für Zahlungen beantragt. Die Kommission kann jedoch im weiteren Jahresverlauf einen Berichtigungshaushaltsplan vorlegen, falls sich im Rahmen der Ausführung des Haushaltsplans eine Aufstockung als notwendig erweisen sollte.

Betrag in Euro

Haushaltsl inie	Bezeichnung	Mittel für Verpflichtunge n	Mittel für Zahlungen
22 02 03 02	Instrument für Heranführungshilfe – Türkei –	500 000 000	0

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> C(2018) 1500 final vom 14.3.2018.

COM(2018) 91 final vom 14.3.2018.

Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1311/2013 des Rates vom 2. Dezember 2013 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014-2020 (ABI. L 347 vom 20.12.2013, S. 884).

Insgesamt		500 000 000	0
	territorialen Entwicklung und bei der damit verbundenen schrittweisen Angleichung der Rechtsvorschriften an den EU-Besitzstand		
	Unterstützung der wirtschaftlichen, sozialen und		

# 3. ÜBERSICHT NACH RUBRIKEN DES MEHRJÄHRIGEN FINANZRAHMENS (MFR)

	Haushalt 2018		Entwurf des		Haushalt 2018	
Rubrik	(einschl. EBH Nr. 1-2/2018)		Berichtigungshaushaltsplans Nr. 3/2018		(einschl. EBH N	Nr. 1-3/2018)
	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ
1. Intelligentes und integratives Wachstum	77 533 697 652	66 624 486 101			77 533 697 652	66 624 486 101
davon im Rahmen des GSV	1 113 697 652				1 113 697 652	
Obergrenze	76 420 000 000				76 420 000 000	
Spielraum						
la Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung	22 001 452 724	20 097 167 844			22 001 452 724	20 097 167 844
davon im Rahmen des GSV	762 452 724				762 452 724	
Obergrenze	21 239 000 000				21 239 000 000	
Spielraum						
1b Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt	55 532 244 928	46 527 318 257			55 532 244 928	46 527 318 257
davon im Rahmen des GSV	351 244 928				351 244 928	
Obergrenze	55 181 000 000				55 181 000 000	
Spielraum						
2. Nachhaltiges Wachstum: natürliche Ressourcen	59 285 323 122	56 083 793 633			59 285 323 122	56 083 793 633
Obergrenze	60 267 000 000				60 267 000 000	
Spielraum	981 676 878				981 676 878	
Davon: Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) — marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen	43 234 516 899	43 188 677 466			43 234 516 899	43 188 677 466
Teilobergrenze	44 163 000 000				44 163 000 000	
EGFL-Spielraum	927 833 101				927 833 101	
3. Sicherheit und Unionsbürgerschaft	3 493 241 199	2 980 707 175			3 493 241 199	2 980 707 175
davon im Rahmen des Flexibilitätsinstruments	837 241 199				837 241 199	
Obergrenze	2 656 000 000				2 656 000 000	
Spielraum						
4. Europa in der Welt	9 568 842 411	8 906 075 154	500 000 000		10 068 842 411	8 906 075 154
davon im Rahmen des GSV					243 842 411	
Obergrenze	9 825 000 000				9 825 000 000	
Spielraum	256 157 589					
5. Verwaltung	9 665 513 627	9 666 318 627			9 665 513 627	9 666 318 627
Obergrenze	10 346 000 000	, 000 010 027			10 346 000 000	, 000 010 021
davon gegen den Spielraum für unvorhergesehene Ausgaben aufgerechnet	- 318 000 000				- 318 000 000	
Spielraum	362 486 373				362 486 373	
Davon: Verwaltungsausgaben der Organe	7 579 920 627	7 580 725 627			7 579 920 627	7 580 725 627
Teilobergrenze	8 360 000 000				8 360 000 000	
davon gegen den Spielraum für unvorhergesehene Ausgaben aufgerechnet	- 318 000 000				- 318 000 000	
Spielraum	462 079 373				462 079 373	
Insgesamt	159 546 618 011	144 261 380 690	500 000 000		160 046 618 011	144 261 380 690
davon im Rahmen des Flexibilitätsinstruments	837 241 199	678 340 197			837 241 199	678 340 197
davon im Rahmen des GSV	1 113 697 652				1 357 540 063	
Obergrenze	159 514 000 000	154 565 000 000			159 514 000 000	154 565 000 000
davon gegen den Spielraum für unvorhergesehene Ausgaben aufgerechnet	- 318 000 000				- 318 000 000	
Spielraum	1 600 320 840	10 981 959 507			1 344 163 251	10 981 959 507
Sonstige besondere Instrumente	664 548 105	517 246 105			664 548 105	517 246 105
Insgesamt	160 211 166 116	144 778 626 795	500 000 000		160 711 166 116	144 778 626 795